



II-4928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5901/34-Info-88

2141/AB  
1988 -07-15  
zu 2245/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Dillersberger und Genossen vom 27. Mai  
1988, Nr. 2245/J-NR/88, "Entwicklung der  
italienischen Transitkontingente für Öster-  
reich in den letzten Jahren"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahre 1973 sind bei den Straßenverkehrsverhandlungen 1973 zwischen Österreich und Italien für den gewerblichen grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr folgende, auch auf einzelne Kalendertage ausstellbare Dauergenehmigungs-Kontingente vereinbart worden:

- 690 Bewilligungen für den Wechselverkehr,
- 155 Bewilligungen für den Transitverkehr italienischer Frächter durch Österreich,
- 155 Bewilligungen für den Drittländerverkehr österreichischer Frächter mit Italien sowie
- 100 Bewilligungen für die Förderung der Transportkapazität der in Betracht kommenden grenznahen Provinzen für italienische Frächter.

Die zunehmende Beförderungskapazität - besonders zwischen Italien und der BRD - sowie die damit verbundene Zunahme der Fahrten sowohl auf österreichischer Seite als auch beim italienischen Vertragspartner machten es notwendig, diese 13 Jahre lang geltenden Kontingente allmählich in Einzelfahrten umzuwandeln, die eine transparentere Erfassung des Verkehrsaufkommens gewährleisteten.

- 2 -

Mit Wirksamkeit vom 1.1.1987 wurde zunächst ein alle Transportarten (Loco-, Drittland- und Transitverkehr) umfassendes, rein provisorisches Kontingent festgesetzt. Dieses vorläufige Kontingent wurde in den nachfolgenden Verhandlungen vom Februar und September 1987 sowie Juni 1988 entsprechend den Erfahrungswerten über den bei der Umstellung von Dauer- auf Einzelfahrt-Genehmigungen anzuwendenden Umrechnungsschlüssel schließlich auf folgende Quoten fixiert:

- 182.000 Genehmigungen für alle Transportarten,
- 20.000 Genehmigungen ausschließlich für den Verkehr zwischen den Grenzzonen (Friaul, Julisch-Venetien, Veneto und Trentino bzw. Osttirol, Kärnten, Steiermark und Burgenland)
- 20.000 Genehmigungen nur für bilaterale Transporte.

Dazu kommen weitere 8.000 Genehmigungen, die allerdings nur bei entsprechend guter Ausnützung der Rollenden Landstraße München - Ala zur Verfügung gestellt werden.

Wien, am 13. Juli 1988

Der Bundesminister

